

Marktgemeindeamt

Altmünster

Marktstraße 21, 4813 Altmünster
Politischer Bezirk Gmunden, Oö.
B A U A M T



4813 Altmünster, 03.09.2020

Bearb.: Christian Hauser

Tel.Nr.: 07612/87611

Telefax: 07612/87611/299

DVR. 0048542

E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at
bauamt@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.: Bau-131/2020

Gegenstand: **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport**

Grundstück: 202/3 KG.: Ebenzweier

Herr/Frau

Steinkogler Peter

Mag. rer. soc. oec. Rott Astrid

Oberbairinger Straße 12/4

4040 Linz

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Steinkogler Peter und Frau Mag. rer. soc. oec. Rott Astrid haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., Kuferzeile 32, 4810 Gmunden vom 24.06.2020 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport" auf dem Grundstück 202/3 (EZ 766), KG Ebenzweier angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO. 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **22.09.2020, um 09:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter

diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden, bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin:

Elisabeth Feichtinger BEd, BEd



i.A. Christian Hauser
Bauamt

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Bürgermeisterin
3. Bezirksbauamt Gmunden
4. Amtsleiter
5. Wasserabteilung
6. Kanalabteilung
7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67

sowie an:

Bauwerber/Eigentümer Mag. rer. soc. oec. Rott Astrid, Oberbairinger Straße 12/4, 4040 Linz
Steinkogler Peter, Pfaffingstraße 20/1, 4802 Ebensee

Anrainer Ahammer Karl-Heinz, Maria-Theresia-Straße 11/2, 4813 Altmünster
Cooknell Deniz, Teichweg 2/1, 4813 Altmünster
Hochrainer Helga, Teichweg 6/1, 4813 Altmünster
Hochrainer Karl, Teichweg 6/1, 4813 Altmünster
Hüller Peter, Maria-Theresia-Straße 13/1, 4813 Altmünster
Nussbaumer Anton, Teichweg 3/1, 4813 Altmünster
Nussbaumer Martina, Teichweg 3/1, 4813 Altmünster
Dr. med. univ. Pichler Peter, Gütlweg 7a/1, 4813 Altmünster
Republik Österreich öffentliches Wassergut, Kärntnerstraße 12, 4020 Linz
SBW Wohnbau AG (HRB 108815 Amtsgericht Jena), Marktstraße 38b,
D-99084 Erfurt
Ing. Schmid Ernst, Maria-Theresia-Straße 5/1, 4813 Altmünster
Schmid Gertraud, Maria-Theresia-Straße 5/1, 4813 Altmünster
Dr. Med. Stadlhuber-Treffner Irene, Gütlweg 5a/1, 4813 Altmünster
Dr. Stütz Anton, Teichweg 4/1, 4813 Altmünster

Planverfasser
Sachverständiger

Stütz Edelfriede, Teichweg 4/1, 4813 Altmünster
Thallinger Erich, Bahnhofstraße 9/1, 4813 Altmünster
DI (FH) Dipl.-Ing. Tinsobin Florian BSc, Münsterstraße 26/9, 4813 Altmünster
Tinsobin Linda, Tirolerwiese 7/1, 4813 Altmünster
Mag. rer. soc. oec. Treffner Thomas, Gütlweg 5a/1, 4813 Altmünster
Wimmer Birgit MA, Gütlweg 1b/1, 4813 Altmünster
Wimmer Patrick, Gütlweg 1b/1, 4813 Altmünster
Zollfrank Maria-Heide, Gütlweg 3a/1, 4813 Altmünster
Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., Kuferzeile 32, 4810 Gmunden
Wildbach- und Lawinenverbauung, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl

